

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2014/0849-20
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
Beteiligt: 452 SG Schulverwaltung und Sport	Aktenzeichen: Datum: Referent:	02.06.2014 Bertram Felix
Verwaltungshaushalt 2014 der Stadt Bamberg; UA 5510 - Allgemeine Sportpflege und -förderung; Mittelbereitstellung für die Abrechnung 2013 der Bewirtschaftungskosten der Dreifachsporthalle an der Staatlichen Berufsschule I		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2014	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Das Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt - SG Schulverwaltung und Sport - beantragt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 27.750 € für die Abrechnung 2013 der Bewirtschaftungskosten für Bauunterhalt der Dreifachsporthalle an der Staatlichen Berufsschule I. Die für 2014 vorgesehene Bodenerneuerung musste vom Sachaufwandsträger des Zweckverbandes Berufsschulen (Landratsamt Bamberg) kurzfristig in das Jahr 2013 vorgezogen werden. Die für diese Maßnahme angefallenen Bauunterhaltskosten schlagen sich in der Abrechnung 2013 der Bewirtschaftungskosten nieder. Die veranschlagten Haushaltsmittel reichen jedoch zur Begleichung der Forderung des Zweckverbandes Berufsschulen nicht aus. Daher wird zur haushaltsrechtlichen Abwicklung dieser bestehenden vertraglichen Verpflichtung um folgende Beschlussfassung gebeten:

II. Beschlussantrag:

1. Im Budgettrng 291 werden folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
55100.71310	Kostenanteil an Zweckverband Berufsschulen für Bauunterhalt	27.750 €	42.750 €

2. Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparungen bei:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
24010.71300	Betriebsumlage an den Zweckverband Berufsschulen	27.750 €	1.315.250 €

3. Mittelfreigabe:

Haushaltsstelle	Freigabe zu
55100.71310	100%

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 27.750 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: siehe Beschlussantrag!
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

siehe Sitzungsvortrag und Beschlussantrag!

Verteiler:

- a) **Amt 452** zur Kenntnis und weiteren Sachbearbeitung;
- b) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- c) **Amt 20** Beschlüsse.